

Datenerfassungsblatt

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 800 W*
Entsprechend VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“



Marktstammdatenregister-Nummer

1) Anlagenbetreiber/-in

Vorname, Name bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück

PLZ, Ort

3) Anlagenart

Neuerrichtung Austausch Erweiterung **(alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung und nicht auf die vorhandene Anlage)**

4) Art der Einspeisung

physikalische Überschussstromspeisung über Zähler

Zählernummer

Zählerstand Energierichtung Bezug (z. B. 1.8.0, +A)

Zählerstand Energierichtung Einspeisung (z. B. 2.8.0, -A)

Es wird mit der Anmeldung bestätigt: Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollte die Stadtwerke Sangerhausen GmbH nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.

5) Anlagentyp PV-Wechselrichter

Typ 1

Hersteller

Typ/Modell

Nennleistung in W

 \times

Anzahl

 =

Gesamtleistung in W

Typ 2

Hersteller

Typ/Modell

Nennleistung in W

 \times

Anzahl

 =

Gesamtleistung in W

Summe in W

falls Summe > 800 W:

Leistungsbegrenzung der Wechselrichter auf 800 W eingestellt.
(Gesamtleistung aller Wechselrichter max. 800 W)

PV-Module

Solarmoduleleistung **Summe in Wp** _____

Modulanzahl-/Leistung **Anzahl** _____ **Stück á** _____ **Wp**

6) Inbetriebnahme

Hiermit wird bestätigt, dass die Erzeugungsanlage zum _____ in Betrieb genommen wurde.

7) Anmerkungen

Es wird mit der Anmeldung bestätigt:

- dass die maximale Wirkleistung von 800 W je Anschlussnutzeranlage nicht überschritten wird und ein Verschiebefaktor $\cos \phi = 0,95$ eingestellt ist,
- dass keine weiteren Erzeugungsanlagen betrieben werden, **
- dass die Erzeugungsanlage den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ entspricht und ein entsprechendes Einheiten- und ein NA-Schutz-Zertifikat auf Nachfrage vorgelegt werden kann,
- dass die Elektroinstallation des Stromkreises den Anforderungen der DIN VDE V 0100 – 551-1 entspricht und der Anschluss der Anlage gemäß DIN VDE V 0100 – 551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtungen zum Beispiel nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss erfolgt,
- dass die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registriert wird,***
- und dass der erzeugte Strom selbst verbraucht wird. Soweit doch Strom aus der Anlage des Anlagenbetreibers in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, verzichtet der Anlagenbetreiber hiermit jedoch ausdrücklich gegenüber dem Netzbetreiber auf die Auszahlung einer ggf. bestehenden finanziellen Förderung ab dem Datum der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagenbetreiber/-in

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier <https://www.stadtwerke-sangerhausen.de/datenschutz> Sollten Sie den Link nicht öffnen können, senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Wunsch gerne zu.

Hinweis:

* Das vereinfachte Anmeldeverfahren ist nur möglich bis zu 800 W in Summe für alle steckerfertigen Erzeugungsanlagen je Anschlussnutzeranlage und keinen weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss. Bei weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss ist insbesondere das Messkonzept abzustimmen.

** Falls der Anlagenbetreiber nicht der Grundstückseigentümer ist, ist eine gemeinsame Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer/ der Wohnungsverwaltung empfehlenswert.

*** Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaSt-RV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.